

# Kooperationsvertrag

über die Ausgabe der Corporate Card  
der Degussa Bank GmbH

\_\_\_\_\_  
**Vereinbarungsnummer** (wird von der Bank ausgefüllt)

zwischen \_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
– im Folgenden „Firma“ genannt –

\_\_\_\_\_  
**Branche** (wird von der Bank ausgefüllt)

und der Degussa Bank GmbH

– im Folgenden „Bank“ genannt –

## A. Corporate Card

- Die Firma wird in Deutschland alle vielreisenden Mitarbeiter mit einer Corporate Card zur Abrechnung der laufenden Geschäftsausgaben ausstatten. Die Parteien gehen davon aus, dass innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss dieses Vertrages die festgelegte Anzahl von Mitarbeitern der Firma mit den Corporate Cards ausgestattet ist.  
Die Mitarbeiter werden angewiesen, diese Karten **vorwiegend für geschäftliche Zwecke zu nutzen**.
- Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung in Absatz E dieses Vertrages erfolgt die Rechnungsstellung aller Gebühren für die Corporate Card (mit Ausnahme der Jahresgebühr) sowie aller Belastungen der Corporate Card direkt an den Karteninhaber. Für die Jahresgebühr gilt Absatz A Punkt 10 bis 12. Die Jahresgebühr wird entsprechend diesem Vertrag (Punkt 10 bis 12) entweder dem Mitarbeiter direkt oder dem Unternehmen belastet. Grundlage der Jahresgebühr ist die unter Absatz C aufgeführte Preisstaffel.
- Die monatliche Rechnung wird am Tage des Rechnungsdatums an den Karteninhaber versandt. Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung in Absatz E dieses Vertrages, hat die Bezahlung der monatlichen Corporate Card Abrechnungen durch den Corporate Card Inhaber im Lastschriftverfahren, 28 Tage nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Bezahlt der Karteninhaber die Abrechnung nicht innerhalb dieser Frist, so kommt er mit dem Rechnungssaldo in Verzug. Die Firma wird ihre Angestellten über diesen Umstand informieren, sobald sie diese zur Teilnahme an dem Corporate Card Programm zulässt.
- Zahlungsanweisungen per E-Mail. Die Bank verpflichtet sich, als besonderen Service und vorbehaltlich der späteren Einführung anderer elektronischer Überweisungsmöglichkeiten (PIN/TAN-Verfahren) und nur unter den nachfolgenden Einschränkungen Zahlungsanweisungen der Karteninhaber auszuführen:  
Der Karteninhaber übermittelt der Bank mittels einer bei der Bank hinterlegten E-Mail-Adresse eine Zahlungsanweisung über (1) einen durch Guthaben abgedeckten Betrag (2) von dem jeweiligen Kartenkonto (3) auf ein bei der Bank hinterlegtes Referenzkonto (4), das zudem auf den Namen des Karteninhabers lauten muss. Die Bank wird diese Zahlungsanweisung auf Risiko des Karteninhabers ausführen.
- Die Beantragung der Corporate Cards erfolgt durch den jeweiligen Mitarbeiter der Firma auf speziellen Antragsformularen, die der Firma von der Bank zur Verfügung gestellt werden. Die Firma ist für einen sorgfältigen Umgang mit den Antragsformularen verantwortlich, insbesondere ist sie für das Abhandeln von Antragsformularen verantwortlich, die die Bank ausgehändigt hat. Auf diesen Antragsformularen wird die Firmenzugehörigkeit des jeweiligen Mitarbeiters rechtsverbindlich dokumentiert.
- Prüfungs- und Legitimationspflichten des Vertragspartners  
Die Firma verpflichtet sich bei Neuanträgen, die Mitarbeiter/Antragsteller entsprechend den Anforderungen des Geldwäschegesetzes zu identifizieren. Identifizieren bedeutet das Feststellen und die Überprüfung der Identität des Antragstellers. Die Firma wird den Antragsteller darüber informieren, dass sie bezüglich der Identifizierung für die Degussa Bank GmbH tätig ist. Die Identifizierung nach Satz 1 erfolgt durch persönliche Vorlage eines gültigen amtlichen Ausweises, der ein Lichtbild des Inhabers enthält und mit dem die Pass- und Ausweispflicht im Inland erfüllt wird (Personalausweis, Pass oder Pass- oder Ausweisersatz). Ein Mitarbeiter der Firma bestätigt auf einer angefertigten Kopie dieses Ausweises durch Angabe von Datum, Namen und Unterschrift, dass sämtliche Unterschriften auf dem Antragsformular in seiner Gegenwart geleistet wurden und die Identität des Antragstellers anhand im Original vorgelegter Ausweisdokumente geprüft wurde. Das Ausweisdokument muss die nachstehenden Daten enthalten: Nachname, Vorname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Anschrift sowie die Art, die Nummer und die ausstellende Behörde des vorgelegten Ausweisdokumentes. Ist die Anschrift aus dem Ausweisdokument nicht ersichtlich (im Falle der Identifizierung mittels eines Reisepasses), so ist sie auf der angefertigten Kopie ebenfalls zu vermerken.

- Die Firma bestätigt, dass Mitarbeiter, die die Identifizierung nach Satz 1 vornehmen, erfolgreich an einer Geldwäscheschulung teilgenommen haben, zuverlässig sind und die einschlägigen Datenschutzbestimmungen einhalten. Ihre Zuverlässigkeit ist durch ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis und beanstandungsfreies Verhalten im Unternehmen des Vertragspartners nachgewiesen. Unterlagen über die Art der Geldwäscheschulung werden der Degussa Bank GmbH auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Die Firma ist verpflichtet, den Weisungen von der Degussa Bank GmbH im Zusammenhang mit der Kundenidentifikation nachzukommen, auf Anforderung von der Degussa Bank GmbH an Schulungen zum Geldwäschegesetz teilzunehmen, der Degussa Bank GmbH jederzeit die Kontrolle des Identifizierungsverfahrens zu ermöglichen sowie die Prüfungs- und Kontrollmöglichkeiten der für die Degussa Bank GmbH zuständigen Aufsichtsbehörden nicht zu beeinträchtigen.
- Die Firma verpflichtet sich, die Mitarbeiter darauf hinzuweisen, dass die ausgegebene Corporate Card mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses zerschneitten an die Bank zurückzugeben ist. Bei Unterlassung ist die Bank berechtigt, die Corporate Card zu sperren und einzuziehen.
- Die Bank wird bei jedem Antragsteller eine Bonitätsüberprüfung vornehmen und behält sich die Ablehnung von Anträgen vor. Im Falle einer Ablehnung wird ausschließlich der Kartenantragsteller über die Ablehnung informiert.
- Die Bank stellt der Firma nach Ablauf eines Jahres jeweils zum Datum des Vertragsabschlusses für den unter Punkt 1 definierten Personenkreis eine Jahresgebühr in Rechnung, basierend auf dem Durchschnittsumsatz pro Corporate Card. Dabei werden alle Umsätze der Corporate Cards einschließlich der Reisetellenkarten zur Ermittlung des Durchschnittsumsatzes berücksichtigt. Die in Punkt C aufgeführte Tabelle ist für die Kartengebühr maßgebend.
- Die Kartengebühr errechnet sich durch Division des abgerechneten Umsatzvolumens durch die Anzahl der tatsächlich ausgestellten Corporate Cards.
- Die Jahresgebühr wird der Firma in Form einer Management-Fee zzgl. Mehrwertsteuer direkt in Rechnung gestellt. Hat sich die Firma für eine Belastung der Jahresgebühr auf den Einzelkarten entschieden, wird die entsprechende Jahresgebühr den einzelnen Kartenkonten belastet.
- Auf Wunsch kann das Logo der Firma auf der Vorderseite der Karte in einem fest definierten Feld in Schwarz aufgelasert werden. Hierzu stellt die Firma rechtzeitig und kostenlos eine verarbeitungsfähige grafische Darstellung des Logos zur Verfügung. Für das Auflasern eines Firmenlogos werden einmalig EUR 350,- zzgl. Mehrwertsteuer berechnet.
- Der Firma ist bekannt, dass sich die Bank zur Bonitätsprüfung der Zürich Versicherung (Deutschland) AG, Frankfurt am Main, bedient. Die Firma erteilt der Bank die Ermächtigung, Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Einziehung der Kreditkartennummer wegen missbräuchlicher Verwendung durch die Firma, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) an die Zürich Versicherung (Deutschland) AG, Frankfurt am Main, zu melden. Die Zürich Versicherung (Deutschland) AG, Frankfurt am Main, ist befugt, entsprechende Daten, die der Zürich Versicherung (Deutschland) AG, Frankfurt am Main, aus anderen Vertragsverhältnissen zur Kenntnis gelangen, an die Bank zu übermitteln.
- Die Firma ist gegenüber der Bank zur Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere durch Vorlage von testierten Jahresabschlüssen sowie sonstigen für eine Kreditprüfung erforderlichen Unterlagen, verpflichtet. Auf Anforderung der Bank sind diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- Die Firma willigt ein, dass Total Systems Services Inc<sup>®</sup>, Fulford Moor House, Fulford Road, York, Y010 4EY, MasterCard Europe sprl, Chaussee de Tervuren 198 A; B-1410 Waterloo, Belgien, welche mit dem Kreditkartenprocessing betraut wurden, alle für die Beantragung, Aufnahme und Abwicklung des Vertrages benötigten Daten zur Verarbeitung erhalten.

## B. Allgemeines

- Dieser Vertrag gilt nur für Corporate Cards der Degussa Bank GmbH, die aufgrund des in Absatz A genannten Antragsverfahrens, ausgestellt wurden. Alle anderen Kreditkarten der Degussa Bank GmbH, die sich im Besitz von Mitarbeitern befinden, bleiben von diesem Vertrag unberührt. Bereits von der Bank an Firmenangehörige ausgegebene Karten können aus technischen Gründen nicht für dieses Programm genutzt werden, sodass die Mitarbeiter am Antragsverfahren teilnehmen müssen und andere Karten mit neuen Kartennummern erhalten.
- Die Gültigkeit dieses Vertrages beginnt mit dem Datum der Vertragsunterzeichnung.
- Dieser Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden, frühestens jedoch nach Ablauf von 24 Monaten.
- Es gelten zusätzlich die Vertragsbedingungen für die Herausgabe der Corporate Card zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen dem jeweiligen Karteninhaber und der Bank (Allgemeine Vertragsbedingungen der Degussa Bank GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Diese Vertragsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung sind auf der Rückseite des Kartenantrags (vgl. Absatz A, Punkt 5) im vollständigen Wortlaut abgedruckt. Ein Kartenantrag mit diesen Vertragsbedingungen in der aktuell gültigen Fassung liegt dem Vertrag bei. Die Firma verpflichtet sich, ihre Angestellten bei Aufnahme in das Corporate Programm auf diese Vertragsbedingungen hinzuweisen.
- Kontowährung ist Euro.

## C. Jahresgebühr

### 1. Preisstaffel

Umsatzdurchschnitt	Jahresgebühr pro Corporate Card
EUR 0,- bis EUR 1.499,-	EUR 35,-
EUR 1.500,- bis EUR 2.499,-	EUR 30,-
EUR 2.500,- bis EUR 3.499,-	EUR 25,-
EUR 3.500,- bis EUR 4.499,-	EUR 20,-
EUR 4.500,- bis EUR 5.499,-	EUR 15,-
EUR 5.500,- bis EUR 6.499,-	EUR 10,-
EUR 6.500,- bis EUR 7.499,-	EUR 5,-
über EUR 7.500,-	EUR 0,-

Diese Jahresgebühr wird der Firma gemäß Absatz A, Punkt 10 bis 12 in Rechnung gestellt. Die Corporate Cards Gold werden zu einer Gebühr gemäß Staffel zzgl. EUR 10,- ausgeben.

### 2. Sonstiges




